

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2	BK1	344	2026
----	-----	-----	------

Der Betrieb

AEL Apparatebau GmbH Leisnig

**Döbelner Straße 9
04703 Leisnig
GERMANY**

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen

Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen

relevante Arbeiten der **Bauteilklasse BK1** in den Prozessen

15 Plasmaschweißen
72 Elektroschlackeschweißen
111 Lichtbogenhandschweißen
121 Unterpulverschweißen mit Massivdrahtelektrode
siehe Auflagen und Bemerkungen

an den Werkstoffgruppen ausführen

DIN CEN ISO/TR 15608: 1, 5, 8, 10.1, 34, 41, 43, 45, 47, 51

Auflagen und Bemerkungen

gemäß Rückseite

Aufsichtsperson / Fachverantwortlicher

_____, geb. am _____, IWE

Vertreter

_____, geb. am _____, IWS
_____, geb. am _____, IWS

Geltungsdauer der Bescheinigung

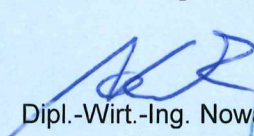
vom 08.05.2026 bis zum 07.05.2029

ausgestellt am

11.05.2026

Anerkannte Stelle

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Berlin Brandenburg


Dipl.-Wirt.-Ing. Nowak



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Auflagen und Bemerkungen:

Für die Durchführung zerstörungsfreier Schweißnahtprüfungen (zfP) DIN EN ISO 9712 steht zertifiziertes Prüfpersonal betriebsintern zur Verfügung:
VT2, PT2, MT2, RT2 und UT2

Schweißarbeiten am Standort
AEL Apparatebau GmbH Leisnig
Bahnhofstraße 3
04668 Grimma sind mit eingeschlossen.

- 135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode
- 136 Metall-Aktivgasschweißen mit schweißpulvergefüllter Drahtelektrode
- 138 Metall-Aktivgasschweißen mit metallpulvergefüllter Drahtelektrode
- 141 Wolfram-Inertgasschweißen mit Massivdraht- oder Massivstabzusatz
- 142 Wolfram-Inertgasschweißen ohne Schweißzusatz



Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zivile Leitstelle
3. z.d.A. (Kopie)